

Hygienekonzept Einfachturnhalle, Kampfraum, Sauna und Kraftraum der Sportgemeinschaft Moosburg

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) die Halle betreten dürfen nur Mitglieder und Trainer, die
 - keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
 - keine unspezifischen Allgemeinsymptome und keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber aufweisen
- b) Außerhalb des Trainings wird, wo es möglich ist, auf dem Gelände und in der Halle ein Mund-Nase-Schutz dringend empfohlen.
- c) Auf dem Gelände und im Gebäude wird die Abstandsregel von 1,5 Meter zwischen den einzelnen Personen, dies gilt auch in den Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten, dringend empfohlen.
- d) Weiterhin sind die allgemein bekannten Regeln zur Handhygiene einzuhalten. Die Sportgemeinschaft Moosburg stellt zu diesem Zweck Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- e) Wir bitten um Einhaltung der Niesetikette, benutzte Taschentücher sofort entsorgen
- f) Die Toiletten sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Das Flächendesinfektionsmittel stellt die SGM zur Verfügung.

2. Rahmenbedingungen zur Nutzung der Einfachturnhalle und des Kampfraumes

- a) Umkleidekabinen, Duschen, Aufenthaltsbereich, Küche und Sauna werden zum 14.09.2020 wieder geöffnet.
- b) Der Kraftraum wird zum 14.09.2020 wieder geöffnet. Auch hier ist das Eintragen in die Nutzerliste zwingend erforderlich.
- c) Die Sauna wird zum 14.09.2020 wieder geöffnet. Aufgüsse sind untersagt. Das Eintragen in die Nutzerliste ist zwingend erforderlich.
- d) Die Hauptverwaltung der Sportgemeinschaft kümmert sich um das Nachfüllen der Seifenspender und Einmalhandtücher, um die regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen und die Bereitstellung von Desinfektionsmittel.
- e) Es gibt keine Vorgaben bezüglich der Gruppengrößen mehr, doch wird die Teilnehmer Zahl aus Platzgründen und wegen der Lüftungssituation in der Einfachturnhalle auf 40 Personen und im Kampfsportraum auf 20 Personen begrenzt.
- f) Die Zusammensetzung der Kurse sollte möglichst immer gleich sein. Bei Teilnehmern, die zum Schnuppern am Kurs teilnehmen, müssen die Kontaktdaten auf den Teilnehmerlisten festgehalten werden.
- g) Es besteht noch immer Dokumentationspflicht, das bedeutet, es werde Teilnehmerlisten von jeder Stunde geführt, auch wenn Mitglieder immer wieder an der gleichen Stunde teilnehmen, müssen sie sich jedes Mal wieder eintragen. Die Listen sind aus Datenschutzgründen bei der Sportgemeinschaft unter Verschluss und werden nur auf Anfrage an das Gesundheitsamt weitergeleitet. In diesem Fall steht das Hygienegesetz vor dem Datenschutzgesetz.

- h) Vor der Halle und im Gebäude (auch auf dem Weg zur Toilette) ist nach wie vor das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und das Einhalten des Abstandes dringend empfohlen. Masken sollten möglichst erst abgenommen werden, wenn der Sportler seinen Platz eingenommen hat. Verlässt der Sportler seinen Platz, sollte die Maske möglichst wieder aufgesetzt werden.
- i) Sporteinheiten dürfen Indoor nicht mehr als 120 Minuten umfassen.
- j) Ab dem 14.09.2020 stehen die Umkleiden und Duschen wieder zur Verfügung. Allerdings mit Einschränkungen: die Waschbecken in den Duschräumen werden gesperrt und die jeweils mittlere Dusche wird abgestellt. Dies ist die Voraussetzung, damit wir die Umkleiden und Duschen wieder öffnen dürfen. Im Gegensatz zu den anderen Räumlichkeiten besteht in den Umkleiden noch die MASKENPFLICHT.
- k) Das Barfußturnen ist verboten, sowohl in der Halle als auch im Kampfraum (im Kampfraum ohne Schuhe turnen aber in Socken), da die Sportgemeinschaft sonst nach jedem Kurs den Boden und die Matten desinfizieren müssten. Dadurch würden sich die nachfolgenden Kurse erheblich verschieben oder ausfallen und dem Boden und den Matten würde das auch nicht bekommen.
- l) Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Nutzung direkt von der jeweiligen Person bzw. Trainingsgruppe zu reinigen und zu desinfizieren. Somit können wir die Großgeräte wieder freigeben.
- m) Kleingeräte: das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist gemäß Rahmenhygienekonzept erlaubt. Das bedeutet für unsere Kleingeräte, zu denen natürlich auch jede Art von Bällen gehören, dass ein Wechsel zwischen den Sportlern erlaubt ist (auch bei den Ballsportarten) und ein Desinfizieren nach jedem Training zwingend erforderlich ist. Es wird empfohlen, bei Einsatz von Geräten, egal welche Größe, die Hände vorher und nachher zu desinfizieren.
- n) Die Nutzung von Gymnastikmatten oder ähnlichen Unterlagen ist zwingend notwendig bei Übungen auf dem Boden oder in Bodennähe, damit nicht nach jedem Kurs den Boden desinfiziert werden muss. Das gilt für die Einfachturnhalle, den Kampfraum und natürlich auch für den Kraftraum. Die SGM-Matten sind mit Handtüchern zu nutzen und anschließend zu desinfizieren. Alternativ können die Sportler natürlich auch ihre eigenen Matten mitbringen.
- o) Das Gebäude darf nur von Trainern und Sportlern betreten werden, Personen, die nur zum Begleiten mitkommen, müssen draußen bleiben.
- p) Die Sporträume müssen ausreichend und regelmäßig, sowohl während als auch nach der Sportstunde gelüftet werden. Hierzu können die Notausgänge und die Eingänge der Halle und des Kampfraumes geöffnet werden, auch gerne die Tür zur Terrasse. Sollte der nachfolgende Kurs beim Verlassen der Halle noch nicht zu sehen sein, müssen die Türen geschlossen werden. Der Trainer des letzten Kurses am Tag muss natürlich generell alles wieder schließen, damit wir am nächsten Tag keine Überraschungen erleben.